



DJB

DEUTSCHER JUDO-BUND e.V.

GESCHÄFTSORDNUNG

Stand: November 2003

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Zielsetzung dieser Geschäftsordnung	3
§ 2 Präsidium und Gesamtvorstand	3
1. Allgemeines	3
2. Aufgaben des Präsidiums und der Präsidiumsmitglieder	3
3. Aufgaben des Gesamtvorstandes und seiner Mitglieder	4
§ 3 Fachtagungen und Ausschüsse	6
1. Fachtagungen	6
2. Feste Ausschüsse	8
§ 4 Die Geschäftsstelle	11
§ 5 Versammlungen und Sitzungen	12
1. Einberufung	12
2. Beschlussfähigkeit	12
3. Leitung der Versammlung/Sitzung	12
4. Worterteilung und Rednerfolge	13
5. Rederecht	13
6. Wort zur Geschäftsordnung	13
7. Anträge	13
8. Dringlichkeitsanträge	14
9. Anträge zur Geschäftsordnung	14
10. Abstimmungen	14
11. Wahlen	14
12. Protokolle	14
§ 6 Inkrafttreten	15
Anlage: Tätigkeitsbeschreibung der gewählten DJB-Referent/inn/en	15
1. Sportreferent	15
2. Sportreferentin	16
3. Lehr- und Prüfungsreferent/in	17
4. Referent/in für Öffentlichkeitsarbeit	18
5. Bundeskampfrichterreferent/in	20
6. Bundesligareferent/in	21
7. Bundesjugendleiterin/Bundesjugendleiter (Bundesjugendleitung)	22

§ 1 Zielsetzung dieser Geschäftsordnung

Diese Ordnung konkretisiert und erläutert die Satzung in Verfahrensfragen, legt die Aufgabenstellungen von Organen und Ausschüssen fest und grenzt die Tätigkeitsbereiche der einzelnen Vorstandsmitglieder ab. Außerdem stellt diese Ordnung die Sitzungs- und Versammlungsordnung des DJB dar.

Der Auftrag zu dieser Ordnung ergibt sich aus §16 Abs.12 der Satzung. Die Aufgaben der Mitgliederversammlung (§11 Abs. 3) werden ebenso wie die weiteren in der Satzung festgelegten Verfahrensvorschriften von dieser Ordnung nicht berührt. Im Zweifelsfall hat die Satzung Vorrang.

§ 2 Präsidium und Gesamtvorstand

1. Allgemeines

Gesamtvorstand und Präsidium erfüllen die Aufgaben des Deutschen Judo-Bundes e.V. im Rahmen und im Sinne der Satzung, sowie der Beschlüsse der Mitgliederversammlung (Satzung §16.1).

Der Gesamtvorstand besteht aus dem in Satzung §16.3 festgelegten Personenkreis. Die Tätigkeiten der einzelnen Vorstandsmitglieder sind in der Anlage zu dieser Ordnung näher beschrieben.

2. Aufgaben des Präsidiums und der Präsidiumsmitglieder

1. Die Aufgaben des Präsidiums ergeben sich vor allem aus §4 der Satzung. Das Präsidium ist für die Umsetzung der dort beschriebenen Aufgaben und die umfassende Information der Mitglieder des DJB in Zusammenarbeit mit den DJB-Referenten/innen, sowie die Information der DJB-Referenten/innen verantwortlich.
2. Das Präsidium überwacht die Umsetzung der beschriebenen Aufgaben und die Einhaltung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung bei der Arbeit des Gesamtvorstandes. Das Präsidium hat das Recht und die Pflicht einzuschreiten, wenn gegen Satzung, Ordnungen, Beschlüsse der Mitgliederversammlung oder vertragliche Bindungen des DJB verstoßen wird.
3. Das Präsidium ist das höchste Beschlussorgan zwischen den Mitgliederversammlungen.
4. Dem Präsidium obliegt die Außenvertretung des DJB, insbesondere die Vertretung gegenüber dem Deutschen Sport-Bund, anderen nationalen Spitzenverbänden und internationalen Organisationen.
5. Das Präsidium gibt sich einen Geschäftsverteilungsplan, in dem Betreuungsbereiche in Hinblick auf die DJB-Referenten/innen ausgewiesen werden.
6. Der/die Präsident/in oder ein/e Vizepräsident/in bereitet in Zusammenarbeit mit dem Geschäftsführer des Verbandes die Mitgliederversammlung vor und leitet diese.
7. Das Präsidium nimmt Einstellungen und Kündigungen hauptamtlicher Kräfte im Bereich der Geschäftsstelle oder der Bundestrainer vornehmen. Dem Präsidium obliegen alle Arbeitgeberrechte, insbesondere die Kontroll- und Weisungsbefugnis.

8. Das Präsidium erstellt in Zusammenarbeit mit den DJB-Referenten/innen den Haushaltsentwurf, bringt diesen in den Gesamtvorstand zur Beratung und in die Mitgliederversammlung zur Abstimmung. Das Präsidium ist für die Einhaltung des von der Mitgliederversammlung verabschiedeten Haushaltes verantwortlich und kann entsprechende Maßnahmen zu dessen Einhaltung einleiten.
9. Das Präsidium befasst sich vor allem mit Angelegenheiten des internationalen Sportverkehrs in Wettkampf, Breitensport und Lehre und Ausbildung. Dies beinhaltet auch den Abschluss von Kooperationsvereinbarungen und Verträgen mit anderen nationalen und internationalen Organisationen.
10. Das Präsidium kann, sofern akuter Regelungsbedarf besteht, Änderungen von Ordnungen, die durch Fachgremien oder den Gesamtvorstand beantragt werden, vorläufig in Kraft setzen. Diese in Kraft gesetzten Änderungen müssen bei der aktuellen bzw. nächsten Vorstandssitzung beraten und mit dem Ergebnis an die nächste Mitgliederversammlung weitergegeben werden. Das weitere Vorgehen regelt die Satzung §5 Abs.2.
11. Das Präsidium kann Zukunftsaufgaben und Projekte, die der Weiterentwicklung des Judosports dienen, anregen und realisieren und ist wie die DJB-Referenten/innen für die positive öffentliche Darstellung des Judosports im allgemeinen verantwortlich.
12. Das Präsidium kann für die Erledigung besonderer Aufgaben offizielle DJB-Beauftragte berufen und zu seiner Beratung oder zur Erledigung von Aufgaben Ausschüsse einsetzen.

3. Aufgaben des Gesamtvorstandes und seiner Mitglieder

1. Die Aufgaben des Gesamtvorstandes ergeben sich vor allem aus §4 der Satzung. Der Gesamtvorstand ist für die Umsetzung der dort beschriebenen Aufgaben auf der Grundlage der Beschlüsse der Mitgliederversammlung, sowie die umfassende Information der Mitglieder des DJB verantwortlich.
2. Die DJB-Referenten/innen befassen sich vor allem mit Angelegenheiten der Organisation und Durchführung des nationalen Sportverkehrs in Wettkampf, Breitensport, sowie Lehre und Ausbildung.
3. Die Mitglieder des Gesamtvorstandes sind insbesondere für die Weiterentwicklung des Judosports in ihrem jeweiligen Arbeitsgebiet und die positive öffentliche Darstellung des Judosports im allgemeinen verantwortlich.
4. Die Beschreibung der Tätigkeiten der gewählten DJB-Referenten/innen ist dieser Ordnung als Anlage beigefügt. Die Anlage kann auf Beschluß des Präsidiums geändert werden.
5. Die Einberufung zu Sitzungen regelt die Satzung. Außerdem ergibt sich der Sitzungsturnus aus den nachfolgend näher erläuterten Aufgaben.
6. Die gewählten DJB-Referenten/innen leiten die jeweiligen Fachgremien und zwar
 - die Sportreferentin und der Sportreferent die Sportreferenten/innen-Tagung gemeinsam
 - die Bundesjugendleiterin und der Bundesjugendleiter (Bundesjugendleitung) die Jugendvollversammlung gemeinsam
 - der/die Kampfrichterreferent/in die Kampfrichterreferenten/innen-Tagung
 - der/die Lehr- und Prüfungsreferent/in die Lehr- und Prüfungsreferenten/innen-Tagung
 - der/die Bundesligareferent/in die Bundesligareferenten/innen-Tagung
 - der/die Pressereferent/in die Pressereferenten/innen-Tagung

7. Die Mitglieder des Gesamtvorstandes wirken in den durch Satzung und Ordnungen vorgegeben verbandsinternen Organen, Gremien und Ausschüssen aktiv mit.
8. Die DJB-Referenten/innen erstellen in Abstimmung mit den Ausschüssen des Wettkampfsports (Sportausschuss und Trainerausschuss) auf einer gemeinsamen Terminplankonferenz bis zum 01.05. eines jeden Jahres unter Federführung des hauptamtlichen Sportdirektors einen nationalen Terminkalender für das kommende Sportjahr. Der Terminkalender hat verbindlichen Charakter und kann im Interesse der Organisation des Sportverkehrs der Landesfachverbände nur in begründeten Ausnahmefällen geändert werden. Der Terminkalender umfasst sämtliche nationalen und internationalen Wettkampftermine einschließlich der dazugehörigen Vorbereitungslehrgänge, alle sonstigen nationalen Lehrgangstermine und Workshops sowie alle planbaren und/oder durch die Satzung vorgegebenen Sitzungstermine.
9. Der Gesamtvorstand berät auf Grundlage des Terminkalenders und der geplanten Aufgabenschwerpunkte der jeweiligen Ressorts rechtzeitig vor der Mitgliederversammlung über den vom Schatzmeister eingebrachten Haushaltsentwurf für das kommende Jahr.
10. Der Gesamtvorstand berät über von den Fachgremien, vom Präsidium oder den Mitgliedern des DJB eingebrachte Anträge auf Änderung von Satzung oder Ordnungen. Der Gesamtvorstand beschließt rechtzeitig vor der Mitgliederversammlung über die Empfehlung oder die Ablehnung der eingebrachten Anträge.
11. Die DJB-Referenten/innen können sich für die Umsetzung der ihnen zugewiesenen Arbeiten geeignete ehrenamtliche Mitarbeiter suchen, die im Rahmen des ihnen zugewiesenen Etats abzurechnen sind. Sie dürfen jedoch keine Ausschüsse bilden oder DJB-Beauftragte bzw. Stellvertreter/innen berufen, sofern diese nicht in den entsprechenden Ordnungen oder der Satzung gebilligt sind.

§ 3 Fachtagungen und Ausschüsse

1. Fachtagungen

1. Die Fachtagungen des DJB beraten vornehmlich zu Inhalten des jeweiligen Organisationsbereiches. Ziel der Fachtagung ist vor allem die Entwicklung und Stärkung des Judosports durch den Gedankenaustausch zwischen den Mitgliedsverbänden und eines reibungslosen Verwaltungsablaufs innerhalb des DJB. Die vorrangigen Aufgaben der Tagungen, sowie der/die Leiter/in der Tagung sind in nachfolgender Tabelle zusammengefasst.

Tagung	Leitung	vorrangige Inhalte
Sportreferenten/innen-Tagung	Sportreferentin/ Sportreferent (SpRin/SpR)	<ul style="list-style-type: none"> • Wahl einer Sportreferentin durch die anwesenden Sportreferentinnen der Landesverbände • Wahl eines Sportreferenten durch die anwesenden Sportreferenten der Landesverbände • Entgegennahme und Diskussion der Berichte SpR/SpRin, sowie von Informationen aus dem Sport- und Trainerausschuss durch den Sportdirektor (SpD) • Diskussion und Beschlussfassung zu organisatorischen Aspekten des nationalen Leistungssports und Beschlussfassung (ggf. bei Änderung der Wettkampfordnung zur Weiterleitung an Vorstand und MV) • Diskussion und Empfehlungen zu inhaltlichen Aspekten des Leistungssports • Diskussion und Beschlussfassung zu Maßnahmen zur Förderung des Frauen-Judos
Jugendvollversammlung	Bundesjugendleiterin (BJLin)/ Bundesjugendleiter (BJL) (Bundesjugendleitung (BJLtg))	<ul style="list-style-type: none"> • Wahl der Bundesjugendleiterin und des Bundesjugendleiters (Bundesjugendleitung) • Entgegennahme und Diskussion der Berichte der Bundesjugendleitung • Diskussion und Beschlussfassung zu Themen und Maßnahmen der allgemeinen Jugendarbeit (ggf. bei Änderung der Jugendordnung zur Weiterleitung an Vorstand und MV) • Diskussion und Beschlussfassung über den Haushalt der Jugend zur weiteren Beratung in Präsidium, Vorstand und Mitgliederversammlung • Diskussion und Beschlussfassung zu organisatorischen Aspekten des nationalen Jugend-Wettkampfsports (ggf. bei Änderungen der Wettkampfordnung zur Weiterleitung an Vorstand und MV) • Diskussion zu inhaltlichen Aspekte des Jugend-

		Wettkampfsports und Empfehlungen, insbesondere in Hinblick auf den Schutz der Jugend
Lehr- und Prüfungs-Referenten-Tagung	Lehr- und Prüfungsreferent/in (LPR)	<ul style="list-style-type: none"> • Wahl des/der Lehr- und Prüfungsreferenten/in • Entgegennahme und Diskussion des Berichts des/der Lehr- und Prüfungsreferenten/in • Diskussion und Beschlussfassung zu Themen und Maßnahmen der technischen Ausbildung (Kyu- und Dan-Bereich) und der Übungsleiter- und Trainer-Ausbildung (ggf. bei Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung bzw. der Ausbildungsordnung zur Weiterleitung an Vorstand und MV)
Kampfrichterreferenten/innen-Tagung	Bundes-Kampfrichterreferent/in (KRR)	<ul style="list-style-type: none"> • Wahl des/der Bundes-Kampfrichterreferenten/in • Entgegennahme und Diskussion des Berichts des/der Bundes-Kampfrichterreferenten/in • Diskussion und Beschlussfassung zu Themen und Maßnahmen der Ausbildung und des Einsatzes von Kampfrichtern/innen (ggf. bei Änderung der Kampfrichterordnung zur Weiterleitung an Vorstand und MV) • Diskussion zu Aspekten des nationalen und internationalen Wettkampfsports und Beschlussfassung zu Aspekten des nationalen Wettkampfsport (ggf. bei Änderungen der DJB-Wettkampfbregeln bzw. der Wettkampfordnung zur Weiterleitung an Vorstand und MV)
Bundesliga-Tagung	Bundesliga-referent (BuliR)	<ul style="list-style-type: none"> • Wahl des/der Bundesliga-Referenten/in • Entgegennahme und Diskussion des Berichts des/der Bundesligareferenten/in • Diskussion und Meinungsbildung zu Angelegenheiten der Bundesliga
(Breitensportreferenten/innen-Tagung)	(VP Breitensport)	<ul style="list-style-type: none"> • Diskussion und Beschlussfassung zu Konzepten, Themen und Maßnahmen des Judo-Breitensports

2. Die Fachtagung leitet der/die zuständige Referent/in, vertretungsweise das zuständige betreuende Präsidiumsmitglied gemäß Geschäftsverteilungsplan. Alles weitere regelt diese Ordnung unter §6 (Versammlungen und Sitzungen)
3. Die Fachtagung wählt den/die jeweiligen Referenten/in gemäß Satzung und spricht ihm/ihr auch die Entlastung aus. Die Wahl bzw. Entlastung wird erst durch die Bestätigung durch die nächste Mitgliederversammlung gültig.
4. Für die Fachtagung gelten die in der Satzung niedergelegten Verfahrensvorschriften (u.a. Einladungsfristen, Wahlen, Protokollfristen).
5. Die Fachtagung kann keine Änderung der Satzung oder von Ordnungen herbeiführen. Sie stimmt mit einfacher Mehrheit über eingebrachte Änderungsanträge ab, die bei Annahme durch den/die Fachreferenten/in in den

Vorstand und von diesem mit seinem Votum an die Mitgliederversammlung eingebracht werden müssen.

- Die Wirksamkeit von Beschlüssen für den jeweiligen Tätigkeitsbereich erstrecken sich auf die Ebenen des DJB ab Gruppenebene, sollen jedoch auch Richtlinie für die Arbeit in den Landesverbänden sein. Sie treten erst dann in Kraft, wenn das Präsidium nach Erhalt des Protokolls die Beschlüsse geprüft und mit der Unterschrift des jeweils zuständigen betreuenden Präsidiumsmitglieds bestätigt hat. Dies hat, sofern keine ernsthaften Bedenken bestehen, umgehend und zeitnah möglichst im Rahmen der in der Satzung ausgewiesenen Fristen für die Protokollzustellung zu erfolgen. Das Präsidium kann überdies von seinem Recht nach § 5 Abs.2 der Satzung Gebrauch machen und Beschlüsse über Ordnungen vorläufig in Kraft setzen.

2. Feste Ausschüsse

2.1 Sportausschuss

- Der gesamte Wettkampf-Sportverkehr auf Bundesebene wird durch den Sportausschuss organisiert. Ihm gehören an:
 - Der Sportdirektor (als Vorsitzender)
 - Eine Vertreterin bzw. ein Vertreter des Präsidiums
 - Der Bundesjugendleiter
 - Die Bundesjugendleiterin
 - Der Sportreferent
 - Die Sportreferentin
 - Ein Vertreter des Trainerausschusses
 - Der Bundeskampfrichterreferent
 - Der Bundesligareferent
 - Eine Vertreterin oder ein Vertreter der Kadersprecher/innen
- Die Aufgaben des Sportausschusses sind:
 - Terminierung der offiziellen Veranstaltungen des Sportverkehrs in Absprache mit dem Trainer-Ausschuss
 - Organisation der offiziellen nationalen Veranstaltungen
 - Lehrgangsplanung und –betreuung nach Vorgabe des Trainer-Ausschusses
 - Organisation internationaler Begegnungen
- Der Sportverkehr auf Gruppenebene wird mit Ausnahme von Nordrhein-Westfalen durch die Gruppenkoordinator/inn/en organisiert.
- Der Sportausschuss wird vom Sportdirektor als dessen Vorsitzenden einberufen und tagt mindestens zweimal jährlich.

2.2 Trainerausschuss

- Der Trainerausschuss ist für die Sicherung und inhaltliche Verbesserung der Qualität des Leistungssports innerhalb des DJB zuständig. Er besteht aus folgenden Personen:
 - Dem Sportdirektor (als Vorsitzendem)
 - Einer Vertreterin bzw. einem Vertreter des Präsidiums
 - Dem Bundestrainer Frauen
 - Dem Bundestrainer Männer
 - Dem Bundestrainer Männer U20

- Dem Bundestrainer Frauen U20
 - Dem Bundestrainer Jugend männlich
 - Dem Bundestrainer Jugend weiblich
 - Einem Vertreter der Aktivensprecher/innen (auf Einladung)
2. Die Aufgaben des Trainerausschusses sind im besonderen:
- Beratung und Beschlussfassung über Berufungen in die Nationalmannschaften
 - Beratung und Beschlussfassung über Angelegenheiten des internationalen Sportverkehrs
 - Beratung und Beschlussfassung über Stützpunktangelegenheiten und Athletenförderung
 - Beratung und Beschlussfassung über die Jahresplanung BMI und Jahresterminplanung in Absprache mit dem Sportausschuss
 - Lehrgangsplanung und sportfachliche Durchführung
 - Erarbeitung von und Diskussion über Konzepte zur Leistungsförderung und Beschlussfassung über geeignete Maßnahmen zu deren Umsetzung (Leistungsvorgaben, organisatorische Strukturen, Trainings- und Einsatzplanung)
3. Der Trainerausschuss tritt auf Einladung des Sportdirektors zusammen.
Beschlüsse des Trainerausschusses bedürfen grundsätzlich der Zustimmung seitens des Präsidiums des DJB. Über die Beschlüsse ist solange Stillschweigen zu wahren, bis das Präsidium abschließend dazu Stellung genommen hat.

2.3 Bundesligaausschuss

1. Der Bundesliga-Ausschuss organisiert den Sportverkehr der gesamten Bundesliga des DJB. Die Einbindung der Bundesliga in den Sportverkehr des DJB regeln weitere Paragraphen der Wettkampfordnung. Dem Bundesligaausschuss gehören an:
- Der/die Bundesligareferent/in (als Vorsitzende/r) (gewählt durch die Vertreter/innen der Vereine der 1. und 2. Bundesliga Frauen und Männer (Ligatagung); einfaches Stimmrecht)
 - Die Vertreterin bzw. der Vertreter des Präsidiums
 - Der Rechtsberater, der vom Bundesliga-Ausschuss ernannt wird
 - Die gewählte Vertreterin der Bundesligavereine Frauen der Gruppen Nord und Süd
 - Der gewählte Vertreter der Bundesligavereine Männer der Gruppen Nord und Süd
 - Die Sportreferentin
 - Der Sportreferent
 - Der/die Bundeskampfrichterreferent/in
2. Die Aufgaben des Bundesliga-Ausschusses sind:
- Organisation des Sportverkehrs der ersten und zweiten Bundesliga
 - Erarbeitung und Präzisierung des Fachteils Bundesliga der Wettkampfordnung und anschließende Bestätigungsvorlage zur Mitgliederversammlung
 - Entscheidung bei allen Rechtsstreitigkeiten, die sich aus der Bundesliga ergeben
 - Entscheidung über Sanktionen, die sich aus Rechtsstreitigkeiten der Bundesliga ergeben

3. Die Einberufung des Bundesliga-Ausschusses erfolgt auf Einladung des Bundesligareferenten mindestens einmal jährlich vor Beginn der Bundesliga-Saison.
4. Bei aktuellen Streitigkeiten und notwendigen Sanktionen während der laufenden Saison entscheidet die Liga-Exekutive, die aus folgenden Mitgliedern besteht: Bundesligareferent/in, Vertreter/in des Präsidiums, Rechtsberater/in. Die Einberufung dieses Dreier-Gremiums auf Antrag eines Bundesligaverbands regelt die Wettkampfordnung.

2.4 Bundeskampfrichter-Ausschuss

1. Der Bundeskampfrichter-Ausschuss ist ein Expertenausschuss und unterstützt den/die Bundeskampfrichter-Referenten/Referentin bei der Organisation des Kampfrichtereinsatzes im offiziellen nationalen Sportverkehr. Dem Bundeskampfrichter-Ausschuss gehören an:
 - Der/die Bundeskampfrichterreferent/in (als Vorsitzende/r)
 - Weitere Experten, die vom Bundeskampfrichterreferenten berufen werden.
2. Die Aufgaben des Bundeskampfrichter-Ausschusses sind:
 - Organisation des Kampfrichtereinsatzes im nationalen Sportverkehr, sowie im internationalen Sportverkehr in Abstimmung mit dem Präsidium
 - Präzisierung und Kommentierung der DJB-Wettkampfbestimmungen bzw. Erarbeitung von Verbesserungsvorschlägen zur Beschlussfassung durch die Kampfrichter-Tagung und anschließende Beschlussvorlage zur Mitgliederversammlung
 - Beobachtung und Schulung der Bundeskampfrichter/innen und -anwärter/innen
3. Die Einberufung der Bundeskampfrichter-Ausschusses erfolgt durch den Bundeskampfrichterreferenten mindestens einmal jährlich.

2.5 Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit

1. Der Ausschuss ist ein Expertenausschuss und unterstützt den/die Referenten/Referentin für Öffentlichkeitsarbeit bei der Darstellung des DJB intern wie extern. Dem Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit gehören an:
 - Der/die Referent/in für Öffentlichkeitsarbeit (als Vorsitzende/r)
 - Ein/e Redakteur/in des offiziellen DJB-Fachorgans
 - Ein/e Internetbeauftragte/r
 - Ein/e Medienbeauftragte/r
 - Ein/e PR-Beauftragte/r
2. Die Aufgaben des Ausschusses für Öffentlichkeitsarbeit sind:
 - Erstellen und Veröffentlichen von Berichten von offiziellen Meisterschaften und Aktivitäten des DJB im offiziellen Fachorgan des DJB, in Magazinen der Landesverbände und anderen Budo-Zeitschriften, sowie die Aufbereitung der Informationen für DSB- und LSB-Publikationen
 - Darstellung des DJB in seinen vielfältigen Aktivitäten im Internet
 - Aufbau und Entwicklung der Hörfunk- und Fernsehdarstellung des Judo-Sports
 - Erarbeitung und Pflege einer Corporate Identity des DJB, Erarbeitung von Werbematerialien
3. Die Mitglieder des Ausschusses für Öffentlichkeitsarbeit sollen eng und vertrauensvoll mit allen anderen Vorstandsmitgliedern zusammenarbeiten. Deshalb werden die Mitglieder des Ausschusses von dem/der

Referenten/Referentin für Öffentlichkeitsarbeit vorgeschlagen und vom Präsidium des DJB bestätigt.

4. Die Einberufung der Ausschusses für Öffentlichkeitsarbeit erfolgt durch den/die Referenten/Referentin für Öffentlichkeitsarbeit mindestens einmal jährlich.

2.6 Weitere Ausschüsse

Die Satzung des DJB sieht weitere Ausschüsse wie z.B. den Ehrenrat oder den Rechtsausschuss vor. Die Aufgaben dieser Ausschüsse sind durch gesonderte Ordnungen geregelt.

§ 4 Die Geschäftsstelle

- Präsidium und DJB-Referenten/innen bedienen sich zur Umsetzung der satzungsgemäßen Aufgaben und der Beschlüsse der Mitgliederversammlung der DJB-Geschäftsstelle.
- Die Leitung der Geschäftsstelle obliegt dem Geschäftsführer. Sein Vertreter ist der Sportdirektor. Beide informieren sich gegenseitig über wichtige geschäftliche Angelegenheiten.
- Der Personaleinsatz und Aufgabenverteilung und –kontrolle innerhalb der Geschäftsstelle erfolgt durch den Geschäftsführer in Absprache mit dem Präsidium des DJB.
- Dem Sportdirektor obliegt die Bundestrainer/innen-Einsatzplanung und –kontrolle und die Terminplanung in Abstimmung mit den zuständigen Gremien des Sportverkehrs und in Absprache mit dem Präsidium des DJB. Sein Vertreter ist der Geschäftsführer.
- Geschäftsführer und Sportdirektor nehmen an allen Präsidiumssitzungen mit beratender Stimme teil, sofern das Präsidium vor Einladung mehrheitlich nichts anderes wünscht.
- Die DJB-Mitarbeiter/innen sollen keine Aufgaben übernehmen, die von den gewählten Vorstandsmitgliedern zu leisten sind. Dies sind insbesondere die sportliche Leitung von DJB-Veranstaltungen, die Leitung von Fachtagungen oder von anderen Gremien des Sportverkehrs.
- Die DJB-Geschäftsstelle übernimmt vor allem organisatorische Aufgaben im Vorfeld von Lehrgängen und Wettkämpfen. Nach Absprache mit dem Geschäftsführer und dem Präsidium können Mitarbeiter/innen der Geschäftsstelle zu organisatorischen Arbeiten bei DJB-Veranstaltungen herangezogen werden.
- Durch zeitgemäße Kommunikationsmittel wie Fax und E-Mail soll der Informationsaustausch zwischen Vorstand, Geschäftsstelle und Landesverbänden zeitnah erfolgen und überflüssige Doppelarbeiten z.B. bei der Eingabe von Daten vermieden werden.

§ 5 Versammlungen und Sitzungen

1. Einberufung

1. Einberufung der Mitgliederversammlung regelt die Satzung des DJB §13.Abs.1. Analog ist für die Tagungen der Fachgremien zu verfahren.
2. Die Einberufung zu Präsidiums-, Vorstands- und Ausschusssitzungen erfolgt nach Bedarf und schriftlich unter Beifügung der Tagesordnung. Die Einladungsfrist muss mindestens 4 Wochen betragen, die Tagesordnung und die entsprechenden Unterlagen zu den Sitzungen sollen den Teilnehmern/innen mindestens eine Woche vorher zugehen.

2. Beschlussfähigkeit

1. Die Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung regelt die Satzung §13 Abs.2.
2. Das Präsidium bzw. der Vorstand ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß zur Sitzung einberufen wurde, mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind und von diesen Anwesenden mindestens zwei Präsidiumsmitglieder sind. Die Ausschüsse sind ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß einberufen wurde.
3. Eine Versammlung wird beschlussunfähig, wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder nicht mehr anwesend ist. In diesem Falle muss jedoch die Beschlussunfähigkeit beantragt werden; eine nachträgliche Feststellung ist unzulässig.
4. Die Präsidiumsmitglieder haben das Recht, an allen Sitzungen von Gremien und Ausschüssen beratend teilzunehmen. Ihnen ist in jedem Falle das Rederecht zu gewähren; ihr Stimmrecht ergibt sich aus der jeweiligen Ordnung.
5. Von jeder Versammlung/Sitzung ist eine Anwesenheitsliste zu führen, in die sich die Teilnehmer/innen handschriftlich eintragen.

3. Leitung der Versammlung/Sitzung

1. Die Versammlungen und Sitzungen werden vom jeweils zuständigen Mitglied des Präsidiums bzw. Vorstands oder durch weitere in den jeweiligen Ordnungen bestimmte Personen eröffnet, geleitet und geschlossen.
2. Auf Antrag aus der Versammlung bzw. der Sitzungsteilnehmer/innen können die erschienenen Delegierten bzw. Teilnehmer/innen aus ihrer Mitte eine/n andere/n Versammlungsleiter/in wählen. Das gilt insbesondere für Aussprachen und Beratungen, die den/die Versammlungsleiter/in persönlich betreffen.
3. Vorstands- und Präsidiumssitzungen werden durch den/die Präsidenten/in oder ein anderes Präsidiumsmitglied geleitet.
4. Nach Eröffnung prüft der/die Versammlungsleiter/in die Ordnungsmäßigkeit der Einberufung, die Anwesenheitsliste, die Stimmberechtigung und gibt die Tagesordnung bekannt. Die Prüfungen können delegiert werden. Über Einsprüche gegen die Tagesordnung oder Änderungsanträge entscheidet die Versammlung ohne Debatte mit einfacher Mehrheit.
5. Der/die Versammlungsleiter/in bringt die Punkte der Tagesordnung in der bekannt gegebenen Reihenfolge zur Beratung. Änderungen und Ergänzungen müssen vor Eintritt in die Tagesordnung beschlossen werden.
6. Dem/der Versammlungsleiter/in stehen alle zur Aufrechterhaltung der Ordnung erforderlichen Befugnisse zu. Ist die ordnungsgemäße Durchführung der Versammlung gefährdet, kann sie bzw. er insbesondere das Wort entziehen,

Ausschlüsse von Delegierten/Teilnehmer/innen auf Zeit oder für die ganze Versammlungszeit, Unterbrechung oder Aufhebung der Versammlung anordnen. Über diesbezügliche Einsprüche, die unmittelbar ohne Begründung vorzubringen sind, entscheidet die Versammlung mit einfacher Mehrheit ohne Aussprache.

4. Worterteilung und Rednerfolge

1. Zu jedem Punkt der Tagesordnung ist eine Rednerliste zu führen. Die Eintragung erfolgt in der Reihenfolge der Wortmeldungen. Die Rednerliste darf nicht vor Beginn der Aussprache eröffnet werden.
2. Das Wort zur Aussprache eröffnet der/die Versammlungsleiter/in. Die Worterteilung erfolgt in der Reihenfolge der Rednerliste.
3. Teilnehmer/innen einer Versammlung/Sitzung müssen den Versammlungsraum verlassen, wenn Tagesordnungspunkte behandelt werden, die sie in materieller Hinsicht persönlich betreffen.
4. Berichterstatter/innen bzw. Antragsteller/innen erhalten zu Beginn und am Ende der Aussprache ihres Tagesordnungspunktes bzw. ihres Antrages das Wort.
5. Der/Die Versammlungsleiter/in kann in jedem Falle außer der Reihe das Wort ergreifen.

5. Rederecht

1. Bei Vorstands-, Präsidiums- und Ausschusssitzungen sind alle anwesenden ordnungsgemäßen Mitglieder redeberechtigt.
2. Sind bei einer Versammlung/Sitzung Gäste anwesend, so ist vor Eintritt in die Tagesordnung mit einfacher Mehrheit darüber abzustimmen, ob diesen ein Rederecht im Einzelnen oder im Ganzen eingeräumt wird.

6. Wort zur Geschäftsordnung

1. Das Wort zur Geschäftsordnung wird außerhalb der Reihenfolge der Rednerliste erteilt, wenn der/die Vorredner/in geendet hat.
2. Zur Geschäftsordnung dürfen jeweils nur ein/e Für- bzw. ein/e Gegenredner/in gehört werden.
3. Der/die Versammlungsleiter/in kann jederzeit, falls erforderlich, das Wort zur Geschäftsordnung ergreifen.

7. Anträge

1. Die Fristen für Anträge an die Mitgliederversammlung ergeben sich aus der Satzung. Sie gelten analog für die Fachgremien.
2. Für die Präsidiums-, Vorstands- und Ausschusssitzungen gilt eine Antragsfrist von zwei Wochen vor dem Versammlungstermin und können nur von Mitgliedern des jeweiligen Gremiums gestellt werden.
3. Anträge müssen schriftlich eingereicht werden und sollen eine Begründung enthalten. Anträge ohne Unterschrift sind nicht zu behandeln.
4. Anträge, die sich aus der Beratung eines Antrages ergeben und diesen ändern, ergänzen oder fortführen, sind ohne Feststellung der Dringlichkeit zugelassen. Wird angezweifelt, ob es sich im Einzelfall um einen solchen Ergänzungs- oder Abänderungsantrag handelt, entscheidet darüber die Versammlung mit einfacher Mehrheit.
5. Für Anträge auf Satzungsänderung bei der Mitgliederversammlung gilt der §12. Abs.4 der Satzung.

8. Dringlichkeitsanträge

1. Anträge über nicht auf der Tagesordnung oder sich erst aus der Beratung zu einzelnen Tagesordnungspunkten ergebenden Fragen, soweit es sich nicht um Ergänzungs- oder Abänderungsanträge handelt, gelten als Dringlichkeitsanträge.
2. Wie bei Dringlichkeitsanträgen zu Verfahren ist regelt die Satzung §13 Abs.1.

9. Anträge zur Geschäftsordnung

1. Redner/innen, die zur Sache gesprochen haben, dürfen keinen Antrag auf Schluss der Debatte oder Begrenzung der Redezeit stellen.
2. Vor Abstimmung über einen Antrag auf Schluss der Debatte oder auf Begrenzung der Redezeit sind die Namen der in der Rednerliste noch eingetragenen Redner/innen zu verlesen.
3. Über Anträge zur Geschäftsordnung, auf Schluss der Rednerliste, auf Schluss der Debatte und/oder Begrenzung der Redezeit ist außerhalb der Rednerliste abzustimmen, nachdem der/die Antragssteller/in und gegebenenfalls ein/e Gegenredner/in gesprochen haben.
4. Wird der Antrag auf Schluss der Debatte angenommen, erteilt der/die Versammlungsleiter/in auf Verlangen nur noch dem/der Antragsteller/in oder dem/der Berichterstatter/in das Wort.

10. Abstimmungen

1. Die Reihenfolge der zur Abstimmung kommenden Anträge ist vor der Abstimmung deutlich von der/dem Versammlungsleiter/in bekannt zu geben.
2. Jeder Antrag ist vor der Abstimmung nochmals durch den/die Versammlungsleiter/in zu verlesen.
3. Liegen zu einer Sache mehrere Anträge vor, so ist über den weitest gehenden Antrag zuerst abzustimmen. Bestehen Zweifel, welcher Antrag der weitest gehende ist, entscheidet die Versammlung ohne Aussprache.
4. Zusatz- Erweiterungs- und Unteranträge zu einem Antrag kommen gesondert zur Abstimmung.
5. Im allgemeinen erfolgt die Abstimmung in der Mitgliederversammlung, in Gremien und Ausschüssen offen. Die Frage der geheimen Abstimmung ist in der Satzung für die Mitgliederversammlung in §13 Abs.6 geregelt und gilt analog für die Fachtagungen.
6. Nach Eintritt in die Abstimmung darf das Wort zur Sache nicht mehr erteilt werden.
7. Zum Abschluss der Abstimmung stellt der/die Versammlungsleiter/in fest, ob und mit wie vielen Stimmen der Antrag angenommen oder abgelehnt wurde. Soweit die Satzung nichts anderes bestimmt, entscheidet bei allen Abstimmungen die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen, wobei Stimmengleichheit Ablehnung bedeutet. Bei der Feststellung des Abstimmungsergebnisses zählen Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen nicht mit.

11. Wahlen

Das Verfahren bei Wahlen regelt die Satzung §14.

12. Protokolle

1. Das Verfahren der Protokollführung und –veröffentlichung, sowie des Protokolleinspruchs der Mitgliederversammlung regelt die Satzung §13 Abs.8. Dies gilt analog für die Tagungen der Fachgremien.

2. Über alle Präsidiums-, Vorstands- und Ausschusssitzungen sind Protokolle zu führen. Diese sollen möglichst innerhalb von drei Wochen erstellt und versandt werden.
3. Aus ihnen müssen mindestens Datum, Versammlungsort, Beginn und Ende der Versammlung, Gegenstände der Beschlussfassung (Tagesordnung) in der Reihenfolge der Behandlung, die Beschlüsse im Wortlaut und das Abstimmungsergebnis ersichtlich sein. Eine handschriftlich unterzeichnete Teilnehmer/innen-Liste ist dem Protokoll anzufügen.
4. Präsidiums-, Vorstands- und Ausschussprotokolle sollen außerdem Beschlüsse kurz erläutern. Es ist festzuhalten, wer für die Umsetzung des Beschlusses verantwortlich ist und in welchem Zeitraum die Umsetzung erfolgen soll.
5. Die Protokolle der Vorstandssitzungen sind allen Mitgliedern des Vorstandes und den Mitgliedsverbänden zuzusenden. Die Protokolle der Präsidiumssitzungen werden als Pressekomunique aufbereitet, damit Personalfragen und Interna nicht an die Öffentlichkeit gelangen, das danach im Fachorgan des DJB veröffentlicht.
6. Das Protokoll der vorausgegangenen Präsidiums-, Vorstands- oder Ausschusssitzung ist jeweils auf erledigte Aufgaben hin zu überprüfen; nicht erledigte Aufgaben sind ggf. fortzuschreiben und im aktuellen Protokoll wieder aufzuführen.

§ 6 Inkrafttreten

Die Ordnung über die Durchführung der Mitgliederversammlungen (Geschäftsordnung) in der letzten Fassung vom 01./02.November 1997 wird mit Inkrafttreten dieser Ordnung ersetzt. Andere Ordnungen, die in Abschnitten nicht mit dieser Geschäftsordnung übereinstimmen, sind bis zum 31.12.2002 anzugleichen.

Teil A der Wettkampfordnung ist bei Änderungen im § 3 Abs.2 (2.1 bis 2.4) dieser Ordnung in den §§ 3 bis 6 anzupassen, ohne dass es dazu eines weiteren Beschlusses der Mitgliederversammlung bedarf.

Anlage: Tätigkeitsbeschreibung der gewählten DJB-Referent/inn/en

1. Sportreferent

Bezeichnung	Sportreferent
Unterstellung	Sportreferent/inn/en-Tagung Präsidium
Stellvertreter/in	Sportreferentin
Mitglied	Sportausschuss, Bundesligaausschuss, Vorstand
Arbeitsziel	Organisation des nationalen Wettkampfsports der Männer und der U20m
Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> • Leitung der Sportreferent/inn/en-Tagung zusammen mit der Sportreferentin • Umsetzung der Beschlüsse der Sportreferent/inn/en-

	<p>Tagung, soweit sie nicht zunächst der Mitgliederversammlung vorgelegt werden müssen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Interessenvertretung der Sportreferenten in DJB-internen Organen und Ausschüssen • Mitarbeit im Sport- und Bundesligaausschuss • Sportliche Leitung der Deutschen Meisterschaften der Männer und der U20m, sowie der Internationalen Turniere in Deutschland in Zusammenarbeit mit der Sportreferentin • Verbesserung der organisatorischen Strukturen des Wettkampfsports • Lehrgangsplanung, -organisation und -betreuung in Zusammenarbeit mit den Bundestrainern • Etatentwurf und -kontrolle in Zusammenarbeit mit dem Sportdirektor • Vertretung der Sportreferentin
Kommunikation	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Information der Sportreferenten der Landesverbände • Regelmäßige terminliche und inhaltliche Abstimmung mit Sportdirektor, Sportreferentin, Jugend, Bundestrainern und Präsidium (Betreuungsbereich A) auch außerhalb der Sitzungen des Sportausschusses • Detaillierte Jahresberichte über die wahrgenommenen Termine und laufende und abgeschlossene Aufgaben an die DJB-Mitgliederversammlung und die Sportreferent/inn/en-Tagung • Regelmäßige Informationen zu aktuellen wettkampfsportlichen Themen im Fachorgan des DJB

2. Sportreferentin

Bezeichnung	Sportreferentin
Unterstellung	Sportreferent/inn/en-Tagung Präsidium
Stellvertreter/in	Sportreferent
Mitglied	Sportausschuss, Bundesligaausschuss, Vorstand
Arbeitsziel	Organisation des nationalen Wettkampfsports der Frauen und der U20w
Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> • Leitung der Sportreferent/inn/en-Tagung zusammen mit der Sportreferenten • Umsetzung der Beschlüsse der Sportreferent/inn/en-Tagung, soweit sie nicht zunächst der Mitgliederversammlung vorgelegt werden müssen • Interessenvertretung der Sportreferentinnen in DJB-internen Organen und Ausschüssen • Mitarbeit im Sport- und Bundesligaausschuss • Sportliche Leitung der Deutschen Meisterschaften der Frauen und der U20w, sowie der Internationalen Turniere in Deutschland in Zusammenarbeit mit der

	<p>Sportreferenten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der organisatorischen Strukturen des Wettkampfsports • Lehrgangsplanung, -organisation und -betreuung in Zusammenarbeit mit den Bundestrainern • Etatentwurf und -kontrolle in Zusammenarbeit mit dem Sportdirektor • Förderung des Frauen-Judos in Zusammenarbeit mit anderen Gremien des DJB • Vertretung des Sportreferenten
Kommunikation	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Information der Sportreferentinnen der Landesverbände • Regelmäßige terminliche und inhaltliche Abstimmung mit Sportdirektor, Sportreferenten, Jugend, Bundestrainern und Präsidium (Betreuungsbereich A) auch außerhalb der Sitzungen des Sportausschusses • Detaillierte Jahresberichte über die wahrgenommenen Termine und laufende und abgeschlossene Aufgaben an die DJB-Mitgliederversammlung und die Sportreferent/inn/en-Tagung • Regelmäßige Informationen zu aktuellen wettkampfsportlichen Themen sowie zum Thema Frauen und Judo im Fachorgan des DJB

3. Lehr- und Prüfungsreferent/in

Bezeichnung	Lehr- und Prüfungsreferent/in
Unterstellung	Lehr- und Prüfungsreferent/inn/en-Tagung, Präsidium
Stellvertreter/in	zuständiges Präsidiumsmitglied (gemäß Geschäftsverteilungsplan)
Mitglied	Vorstand
Arbeitsziel	Inhaltliche Gestaltung, Organisation und Durchführung der technischen Aus- und Weiterbildung (Kyu-/Dan-Bereich sowie ÜL-/Tr-Bereich)
Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> • Leitung der Lehr- und Prüfungsreferent/inn/en-Tagung • Umsetzung der Beschlüsse der Lehr- und Prüfungsreferent/inn/en-Tagung, soweit sie nicht zunächst der Mitgliederversammlung vorgelegt werden müssen • Interessenvertretung der Lehr- und Prüfungsreferent/inn/en in den DJB-Gremien • Etat- und Terminplanung für die Aus- und Weiterbildung im DJB • Überwachung der Durchführung und Sicherung des Qualitätsstandards der DJB-Aus- und Weiterbildungslehrgänge • Zeitgemäße Weiterentwicklung der Ausbildungs- und Prüfungsinhalte

	<ul style="list-style-type: none"> • Personalsicherung und Qualifizierung im Bereich der technischen Ausbildung auf Gruppen- und Bundesebene • Zusammenbringen geeigneter Fachleute zu pädagogischen Themen des Judoports • Technische Organisation der Internationalen Judo-Sommerschule des DJB • Interessenvertretung bei DSB-BA in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Präsidiumsmitglied (gemäß Geschäftsverteilungsplan)
Kommunikation	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Information der Lehr- und Prüfungsreferent/inn/en der Landesverbände • Detaillierte Jahresberichte über die wahrgenommenen Termine und erledigten Aufgaben an die DJB-Mitgliederversammlung und die Lehr- und Prüfungsreferent/inn/en-Tagung • Regelmäßige Informationen zu aktuellen Lehr- und Prüfungsthemen im Fachorgan des DJB • Abstimmung mit hauptamtlichen Kräften • Zusammenarbeit mit Bundestrainern und Breitensport

4. Referent/in für Öffentlichkeitsarbeit

Bezeichnung	Referent/in für Öffentlichkeitsarbeit (Pressereferent/in)
Unterstellung	Pressereferent/inn/entagung Präsidium
Stellvertreter/in	Präsidiumsmitglied gemäß Geschäftsverteilungsplan
Mitglied	Vorstand
Arbeitsziel	Kern- und Medien-Öffentlichkeitsarbeit des DJB
Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> • Leitung der Pressereferent/inn/en-Tagung • Umsetzung der Beschlüsse der Pressereferent/inn/en-Tagung, soweit sie nicht zunächst der Mitgliederversammlung vorgelegt werden müssen • Interessenvertretung der Pressereferent/inn/en in den DJB-Gremien • Darstellung des Judoports in den Medien • Informationsbeschaffung und –abforderung bei Vorstand und Geschäftsstelle, Arbeitsgruppen und Ausschüssen zu aktuellen Themen des Judoports • Information der Fach- und Kernöffentlichkeit über aktuelle Aspekte des nationalen und internationalen Judoports in enger Zusammenarbeit mit dem Fachorgan des DJB und Internet • Zusammenarbeit mit Pressediensten und Vertretern von Funk und Fernsehen • Vorbereitung und Durchführung verschiedener Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit (Aktionstage, Versandaktionen ...) auch in Zusammenarbeit mit

	kommerziellen Partnern des DJB
Kommunikation	<ul style="list-style-type: none">• Regelmäßige Information der Pressereferent/inn/en der Landesverbände• Detaillierte Jahresberichte über die wahrgenommenen Termine und erledigten Aufgaben an die DJB-Mitgliederversammlung und die Pressereferent/inn/en-Tagung• Regelmäßige Informationen zu aktuellen Themen des Judosports an Judo-Magazin und Medien• Zusammenarbeit mit DJB-Geschäftsstelle, Vorstand und Redakteur/in des Judo-Magazins

5. Bundeskampfrichterreferent/in

Bezeichnung	Bundeskampfrichterreferent/in
Unterstellung	Kampfrichterreferent/inn/en-Tagung Präsidium
Stellvertreter/in	Präsidiumsmitglied gemäß Geschäftsverteilungsplan
Mitglied	Sportausschuss, Bundeligaausschuss, Vorstand
Arbeitsziel	Kampfrichtereinsatz, Kampfrichter-Aus- und Weiterbildung
Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> • Leitung der Kampfrichterreferent/inn/en-Tagung • Umsetzung der Beschlüsse der Kampfrichterreferent/inn/en-Tagung, soweit sie nicht zunächst der Mitgliederversammlung vorgelegt werden müssen • Interessenvertretung der Kampfrichterreferent/inn/en in DJB-internen Organen und Ausschüssen • Mitarbeit im Sport- und Bundeligaausschuss • Einsatzplanung, Einsatzkontrolle und Abrechnung des Einsatzes der Kampfrichter/innen bei allen Deutschen Meisterschaften ab Gruppenebene in Zusammenarbeit mit dem Bundeskampfrichter-Ausschuss • Sicherung der Qualität der Kampfrichterleistungen in Zusammenarbeit mit der Bundeskampfrichter-Ausschuss • Aus- und Weiterbildung von Kampfrichtern/innen ab Gruppenebene in Zusammenarbeit mit dem Bundeskampfrichter-Ausschuss • Etatplanung und –kontrolle in Zusammenarbeit mit dem Sportdirektor • Einsatzplanung von DJB-Kampfrichter/innen bei internationalen Veranstaltungen, sowie Interessenvertretung des DJB bei EJU und IJF in Kampfrichterangelegenheiten in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Präsidiumsmitglied (gemäß Geschäftsverteilungsplan) • Interesse für die Kampfrichter/innen-Tätigkeit wecken u. Jugendliche u. Eltern über Regeln von Judo informieren
Kommunikation	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Information der Kampfrichterreferent/inn/en der Landesverbände • Regelmäßige terminliche und inhaltliche Abstimmung mit Sportdirektor, Sportreferent/in, Jugend, Bundestrainern und Präsidium (Betreuungsbereich A) auch außerhalb der Sitzungen des Sportausschusses • Detaillierte Jahresberichte über die wahrgenommenen Termine und laufende und abgeschlossene Aufgaben an die DJB-Mitgliederversammlung und die Kampfrichterreferent/inn/en-Tagung • Regelmäßige Informationen zu aktuellen Kampfrichter-Themen im Fachorgan des DJB

6. Bundesligareferent/in

Bezeichnung	Bundesliga-Referent/in
Unterstellung	Bundesliga-Referent/inn/en-Tagung Präsidium
Stellvertreter/in	zuständiges Präsidiumsmitglied (nach Geschäftsverteilungsplan)
Mitglied	Vorstand, Sportausschuss, Bundesliga-Ausschuss
Arbeitsziel	Organisation der 1. und 2. Bundesliga
Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> • Leitung der Bundesliga-Tagung, des Bundesliga-Ausschusses und der Ligaexekutive • Umsetzung der Beschlüsse des Bundesliga-Ausschusses und der Ligaexekutive, soweit sie nicht zunächst der Mitgliederversammlung vorgelegt werden müssen • Interessenvertretung der Bundesliga-Vereine in DJB-internen Organen und Ausschüssen • Mitarbeit im Sport- und Bundeligaausschuss und der Liga-Exekutive • Planung der Bundesliga-Termine in Zusammenarbeit mit dem Sportausschuss • Organisation der 1. und 2. Bundesliga und Kontrolle der Begegnungen • Etatentwurf und –kontrolle in Zusammenarbeit mit dem Sportdirektor
Kommunikation	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Information der Bundesliga-Vereine und der Landesverbände • Regelmäßige terminliche und inhaltliche Abstimmung mit Sportdirektor, Sportreferent/in, Bundestrainern und Präsidium (Betreuungsbereich B) • Detaillierte Jahresberichte über die wahrgenommenen Termine und laufende und abgeschlossene Aufgaben an die DJB-Mitgliederversammlung und die Bundesliga-Tagung • Regelmäßige Informationen zu aktuellen Ergebnissen und Themen der Bundesliga im Fachorgan des DJB

7. Bundesjugendleiterin/Bundesjugendleiter (Bundesjugendleitung)

Bezeichnung	Bundesjugendleiterin (BJLin), Bundesjugendleiter (BJL) (Bundesjugendleitung (BJLtg))
Unterstellung	Jugendvollversammlung, Präsidium
Stellvertreter/in	regelt die Jugendordnung
Mitglied	Sportausschuss, Vorstand
Arbeitsziel	Allgemeine Jugendarbeit und Organisation des Wettkampfsports der Jugend sowie die Betreuung Jugendlicher
Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> • Leitung der Jugendvollversammlung • Umsetzung der Beschlüsse der Jugendvollversammlung, soweit sie nicht zunächst der Mitgliederversammlung vorgelegt werden müssen • Interessenvertretung der Jugend in Organen und Ausschüssen (insbesondere die Mitarbeit im DJB-Sportausschuss und in der dsj) • Aufgreifen von Themen und Realisierung von Maßnahmen der allgemeinen Jugendarbeit in Zusammenarbeit und für die Judo-Jugend • Sportliche Leitung der Meisterschaften des Jugendbereichs gemäß Wettkampfordnung • Lehrgangsplanung, -organisation und -betreuung in Zusammenarbeit mit den Bundestrainern • Planung und Überwachung des DJB-Jugendhaushaltes in Abstimmung mit dem Präsidium • Vertretung der Judo-Jugend bei der DSJ • Förderung internationaler Kontakte und Organisation von internationalen Jugend-Sportbegegnungen in Zusammenarbeit mit dem Präsidium (gemäß Geschäftsverteilungsplan)
Kommunikation	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßiger Informationsaustausch mit den Jugendleitungen der Landesverbände • Regelmäßige terminliche und inhaltliche Abstimmung mit Sportdirektor, Sportreferenten/in, Kampfrichter-Referenten/in, Bundestrainern/innen und Präsidium (Betreuungsbereich B) auch außerhalb der Sitzungen des Sportausschusses • Detaillierte Jahresberichte an die Mitgliederversammlung und die Jugendvollversammlung • Regelmäßige Informationen zu aktuellen Themen der Jugendarbeit im Fachorgan des DJB